

Teilzeit, Elternzeit, Pflegezeit – Die Interessenvertretung gestaltet Regelungen

15.06. - 17.06.2026 | in Lübeck | Seminar-Nr. Nord 271/26

Dem Fachkräftemangel soll u.a. durch Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf abgeholfen werden, was vor allem auf die Arbeitszeitgestaltung zielt. Diese ist jedoch durch gegenläufige Tendenzen gekennzeichnet: einerseits durch den Trend zur Verlängerung und Intensivierung, andererseits durch zunehmende Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Beschäftigten. Das verlangt häufig nach betrieblicher Ausgestaltung der tariflichen und gesetzlichen Rahmenvorgaben.

In diesem Seminar werden zwei Ziele verfolgt: Zum einen werden unterschiedliche Regelungen vorgestellt, die die Ansprüche von Beschäftigten in Bezug auf Teilzeit, Elternzeit und Pflegezeit festlegen. In diesem Zusammenhang wird vor allem der Begriff ‘betriebliche Erfordernisse’ konkretisiert.

Zum anderen sollen Erfahrungen ausgetauscht werden, wie bzw. ob die Interessenvertretung die unterschiedlichen Ansprüche und Interessen der Beschäftigten gleichermaßen vertreten kann. Ein Schwerpunkt liegt hier im Bereich der Arbeitsorganisation der Arbeitnehmer*innen, die im Zweifelsfall wegen einer Arbeitszeitreduzierung mehr Arbeit zu bewältigen haben. Hier ist auch die mobile Arbeit von Bedeutung.

Themenschwerpunkte

- Übersicht über die geltenden Gesetze zur Elternzeit, Teilzeitarbeit und Pflegezeit
- Teilzeitbeschäftigung gemäß TzBfG:
 - Ziel des Gesetzes, Förderung von Teilzeit
 - Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit
 - Verbot der Kündigung wegen Teilzeit
 - Diskriminierungs- und Benachteiligungsverbot
 - Verfahrensablauf
 - Ablehnung wegen betrieblicher Gründe
 - Verteilung der Arbeitszeit
 - Anspruch auf Aus- und Weiterbildung
 - Meldefristen
 - Rückkehrmöglichkeiten
 - Pflichten des Arbeitgebers, um Mehrarbeit und Belastung zu vermeiden/zu vermindern
 - Arbeit auf Abruf gemäß § 12 TzBfG
 - Arbeitsplatzteilung gemäß § 13 TzBfG
- Teilzeitarbeit auf der Grundlage des Bundeselternzeit- und Elternzeitgesetzes
- Teilzeitarbeit nach dem Pflegezeitgesetz
- Aktuelle Rechtsprechung zu Ansprüchen auf Teilzeit
- Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung

Freistellung

§ 37 Abs. 1 MBG Schl.-H., § 179 Abs. 4 SGB IX, § 39 Abs. 1 PersVG M.-V., § 37 Abs. 6 BetrVG, § 54 Abs. 1 BPersVG i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG, § 19 Abs. 3 MVG und vergleichbare Regelungen, § 16 Abs. 1 i.V.m. § 17 MAVO

Referent/en

Für dieses Seminar ist noch kein Referent festgelegt.

Seminaranmeldung und -reservierung

Kosten: **Seminargebühr 825,00 €**
zzgl. der Kosten von 568,70 € für Unterkunft und Verpflegung (VP)
bzw. 200,70 € Tagungspauschale (TP) des Tagungshotels

Änderungen vorbehalten. Ggfs. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Die Seminargebühr von **825,00 €** beinhaltet die Kosten für Arbeitsmaterial, Seminarleitung, -durchführung und -organisation.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung bzw. der Tagungspauschale sind direkt mit dem Tagungshaus per Rechnung abzurechnen. Bringen Sie bitte hierfür die von Ihrem Arbeitgeber unterschriebene **Kostenübernahmeerklärung** mit, die wir Ihnen mit der Anmeldebestätigung zugesandt haben. Preise unter Vorbehalt.

Ggfs. anfallende Kosten für Parkplätze sind zusätzlich und nicht in den Pauschalen enthalten.

Anmeldeschluss: auf Anfrage

Anmeldung: Bitte nutzen Sie unsere [Online-Anmeldung](#) oder unser [Anmeldeformular](#) für dieses Seminar.

Reservierung: Zur Online-Reservierung gelangen Sie [hier](#).

Fragen & Kontakt: Für Rückfragen zu Reservierungen und zur Seminarorganisation stehen wir gerne telefonisch unter **0431 / 6608 161** und per E-Mail unter info@verdi-forum.de für Sie bereit.